

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0575/05	Datum 22.11.2005
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.12.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.01.2006	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	26.01.2006	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.02.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.02.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 16,Amt 40,Amt 50,FB 01,FB 02,Kinderb.,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

"BIB-Magdeburg"- Berufliche und soziale Integration Benachteiligter

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des „BIB- Magdeburg“ - Jugendpolitisches Programm zur beruflichen und sozialen Integration Benachteiligter in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2006 bis 2008
2. Die Umsetzung des Programms erfolgt unter Beachtung der Zielsetzungen des „Arbeitsmarktpolitischen Programms der Landeshauptstadt Magdeburg“, des Gendermainstreaming-Ansatzes sowie der Leitlinien der EU zur Beschäftigungsförderung, zum Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und zur Förderung der Chancengleichheit.
3. Der Stadtrat beauftragt das Jugendamt, verbindliche Kooperationsstrukturen zu Schulen, dem Sozial- und Wohnungsamt, der Agentur für Arbeit und der ARGE weiterzuentwickeln und nachfolgende Zielstellungen, die in 2006 mit den Partnern zu präzisieren sind, umzusetzen:
 - Erhöhung der Quote von Schulabgänger/-innen mit Schulabschluss
 - Senkung der Quote von Schulverweigerungen
 - Senkung der Quote von Jugendlichen, die eine Berufsvorbereitung oder Ausbildung abbrechen

- Erhöhung der Anzahl von benachteiligten jungen Menschen, die persönliche Berufs- und Lebensziele entwickeln und aktiv umsetzen.
4. Zur Realisierung der Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2006 in den Unterabschnitten 1.45100, 1.45200, 1.45300, 1.45500, 1.46000, 1.46500 und 1.46800 insgesamt 1.555.400 EUR prioritär bereitgestellt.
 5. Im Jahr 2007 sind zur Realisierung der Maßnahmen insgesamt 1.685.900 EUR bereitzustellen. Diese Summe stellt im Vergleich zu 2006 einen Aufwuchs von 130.500 EUR dar. Im Jahr 2008 werden insgesamt 1.737.000 EUR benötigt, was einen Aufwuchs zu 2007 in Höhe von ca. 51.100 EUR bedeutet. Die Deckung der zusätzlichen Mittel, die den Aufwuchs in den Jahren 2007 und 2008 umfassen, erfolgt aus dem Bereich Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung durch Umwidmung im Bereich der Bezuschussung städtischer ABM-Stellen sowie durch eine veränderte Prioritätensetzung im Bereich der Leistungserbringung gem. §§ 11 bis 16 SGB VIII – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung.
 6. Für die Weiterführung und perspektivische Realisierung der ABM-Projekte der Ämter 51 und 40 (Freizeitangebote in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen sowie Betreuung der Schulbibliotheken) durch die AQB mbH sind verbindliche Vereinbarungen zwischen den Ämtern und der Beschäftigungsgesellschaft zu erarbeiten, um u. a. Fragen der Personalauswahl, Einsatzgebiete und Absicherung fachlicher Standards frühzeitig zu klären. Die finanzielle Absicherung der ABM-Projekte erfolgt aus dem Haushaltsbudget der AQB mbH.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2006				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene	Jahr der
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Kassenwirk- samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	2007				
	keine					
						2006
						2007
Euro	1555.400		Euro	1.685.900	Euro	2008

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehreinn.: <input type="checkbox"/>				Mehreinn.: <input type="checkbox"/>				Mehreinn.: <input type="checkbox"/>			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2006				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2007		1.685.900	
mit 1.555.400 Euro				mit				2008		1.737.000	
Haushaltsstellen 1.45100.718000.7 1.45200.718000.5 1.45300.718000.3 1.45500.770000 1.46000.414 – 445.000, 718000 1.46500.718000.7 1.46800.520 – 718000				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Frau Achatzi/Frau Ulvolden	Unterschrift AL
--------------------------	--	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

1. Gesetzliche Grundlagen

Mit der Einführung des SGB II und der Novellierung des SGB VIII stellen sich die Leistungsverpflichtungen der verschiedenen Leistungsträger bei der Erbringung von Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen in veränderter Weise dar. In der Anlage 1 sind auf der Grundlage verschiedener Rechtsgutachten und Stellungnahmen die wesentlichen Zusammenhänge dargestellt.

Für die perspektivische Ausgestaltung des Leistungsspektrums der Jugendsozialarbeit sind folgende Aussagen ausschlaggebend:

„In allen Fällen jedoch, in denen der **Ausgleich sozialer Benachteiligungen im Vordergrund steht** und die **soziale Integration bzw. die Festigung der Lebensverhältnisse der jungen Menschen das vorrangige Ziel der Hilfe** darstellen, besteht weiterhin ein **Handlungserfordernis im Rahmen der Jugendsozialarbeit**. Dies gilt für alle jungen Menschen, auch wenn sie gleichzeitig leistungsberechtigt nach dem SGB II sind.

Mit der Formulierung in § 10 Abs. 3 SGB VIII wird deutlicher als zuvor klargestellt, dass die Leistungen nach dem SGB VIII – und damit auch die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII – neben dem SGB II oder ergänzend dazu weiterhin Anwendung finden. Soweit also Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II nicht ausreichen, um die berufliche Integration junger Menschen zu erreichen, **kommen als zusätzliche kommunale Leistungen auch solche der Jugendsozialarbeit in Betracht.**“ (Auszug aus der Empfehlung des Deutschen Vereins zur Zuständigkeit und Kooperation zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Eine detaillierte Aufstellung der gesetzlichen Grundlagen und eine Analyse der Rechtssystematik basierend auf verschiedenen Gutachten und Stellungnahmen befindet sich in Anlage 1.

2. Ausgangssituation

Die Umsetzung der Hartz- Gesetze und insbesondere der Grundsicherung für Arbeitsuchende gem. SGB II haben nachhaltige Auswirkungen auf die Lebenssituation junger Menschen und auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg. Die öffentliche und freie Jugendhilfe in Magdeburg verfügt auf Grund langjähriger Erfahrungen in der Jugendberufshilfe über Kompetenzen und Kooperationsstrukturen. Die Träger der Jugendhilfe sind bei der Umsetzung des SGB II nicht nur Leistungsanbieter (z. B. im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit) sondern vielmehr unverzichtbarer Netzwerk- und Kooperationspartner.

Daraus begründet sich die Notwendigkeit der Erarbeitung und Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten jungen Menschen für die Landeshauptstadt Magdeburg. Unmittelbare Kooperationspartner werden das Jugendamt, das Sozial- und Wohnungsamt, die Agentur für Arbeit und die ARGE Magdeburg sein. Grundsätzlich geht es darum, die Steuerung von Leistungen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen und der zum Einsatz kommenden Instrumente zu optimieren.

Neben einem allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsauftrag der Jugendhilfe bei der Gestaltung des Übergangs junger Menschen von der Schule in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit hat die Jugendhilfe vor allem im Rahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit auf der Grundlage

des § 13 SGB VIII eine besondere Verantwortung für die berufliche Integration von sozial benachteiligten und/ oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen.

Diese Verantwortung, die sich letztlich aus dem Auftrag der Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII ergibt, bleibt im veränderten System der Sozialleistungen uneingeschränkt bestehen. Daran ändert auch der in § 10 SGB VIII neu fixierte Nachrang der Jugendhilfe für die Leistungen nach § 13 SGB VIII gegenüber den Leistungen nach SGB II nichts.

Nicht nur für junge Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben, also in der Regel nicht in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II leben, sind deshalb weiterhin die erforderlichen und geeigneten Jugendhilfeangebote nach § 13 SGB VIII vorzuhalten. Jugendhilfe und Arbeitsförderung sollen jedoch nicht konkurrierend, sondern müssen ergänzend tätig werden.

Das jugendpolitische Programm stellt eine Bündelung präventiver Maßnahmen dar, welche alle dem Ziel der Verhinderung von Arbeitslosigkeit und lebenslanger Alimentierung junger Menschen durch den Sozialstaat dienen

Die Notwendigkeit für die Umsetzung eines strategischen Programms ergibt sich u. a. aus nachfolgend dargestellten Faktoren:

- Jährlich verlassen ca. 200 Schüler/- innen in der Landeshauptstadt Magdeburg ohne Schulabschluss die Schule (Schuljahr 2003/04 insgesamt 218 davon 60 weiblich).
- In Magdeburg versäumen ca. 1,4 % der Schüler/- innen über längere Zeitabschnitte die Schule. Im Schuljahr 2004/05 wurden in Magdeburg 556 Schulpflichtverletzungen gegenüber den Sicherheitsbehörden angezeigt (im Vergleich waren es 2003/04 noch 268 Schulpflichtverletzungen).
- Von den in unserer Stadt lebenden 3.206 arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren haben 1.570 keine abgeschlossene Berufsausbildung und davon wiederum 379 keinen Schulabschluss. *
- Von den 2.236 arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahre im Rechtskreis SGB II (davon 1.078 Frauen und 87 Personen mit Migrationshintergrund) sind 856 junge Menschen seit 6 Monaten und länger arbeitslos. *

* Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht: September 2005

- Das Benachteiligtenprogramm (§§ 240 ff. SGB III - Berufsvorbereitung, Ausbildung etc.) wird derzeit unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen umgesetzt (nur noch über Ausschreibungsverfahren, harter Preiskampf, fehlende personelle Kontinuität bei den Trägern), Jugendliche werden schneller aus den Maßnahmen rausgenommen, wenn Fehlverhalten vorliegt.
- Die berufsvorbereitenden Maßnahmen können nicht mehr für spezielle Zielgruppen und mit gezielter Förderung umgesetzt werden (u.a. Reduzierung des Personalschlüssels, keine Kofinanzierung möglich durch Ausschreibungsverfahren, kürzere Förderzeiten für die Jugendlichen etc.)

Ausgehend von einem breiten Diskussionsprozess auf der Grundlage eines Dialogpapiers zwischen öffentlichem und freien Trägern der Jugendhilfe, Vertretern/-innen der Politik, der Schulen, der Agentur für Arbeit und der ARGE, u. a. innerhalb eines thematischen Workshops am 01.09.2005, wurden die Diskussionsergebnisse durch Redaktionsgruppen strukturiert und für das „Jugendpolitische Programm“ redaktionell bearbeitet. Die daraus resultierenden Vorschläge fanden Eingang in die Darstellung des jugendpolitischen Programms (siehe Pkt. 7) und wurden bei der

Ermittlung der finanziellen Auswirkungen (siehe Pkt. 6) berücksichtigt.

3. Ziele

Nachfolgende Ziele sind für das „Jugendpolitische Programm zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen“ in den Arbeitsgruppen zur Beschlussfassung erarbeitet worden:

3.1. Übergreifende Zielstellungen

- Ziel 1:** Effektivere Unterstützung einer intensiven und an den individuellen Problemlagen ausgerichteten Betreuung und Förderung junger Menschen in Ergänzung zu den Aufgaben der ARGE.
- Ziel 2:** Ausbau der bewährten Strukturen, die für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Jugendsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg geschaffen wurden, d. h. Profilierung und Ausdifferenzierung der eigenständigen Aufgaben der Jugendsozialarbeit im Rahmen von Jugendhilfe (u. a. Schulsozialarbeit, Jugendwohnen, Jugendwerkstätten etc.)
- Ziel 3:** Stärkere Verwirklichung des präventiven Auftrages der Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit als eigenständige Funktion für junge Menschen im Übergang von der Schule in das Berufsleben, insbesondere für diejenigen jungen Menschen, die (noch) nicht zum SGB II- Klientel gehören

3.2. Ziele der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII sind u. a.:

- Ziel 1:** Erhöhung der Quote von Schulabgängern/-innen mit Schulabschluss
- Ziel 2:** Senkung der Quote von Schulverweigerungen/Schulmüdigkeit
- Ziel 3:** Senkung der Quote von Jugendlichen, die eine Berufsvorbereitung oder Ausbildung abbrechen
- Ziel 4:** Erhöhung der Anzahl von jungen Frauen und Männern, die durch Beratung und Begleitung individuelle Netzwerke auf- bzw. ausbauen und persönliche Berufs- und Lebensziele entwickeln
- Ziel 5:** Erhöhung der Anzahl von benachteiligten Jugendlichen, die mit Schulabschluss und gut ausgeprägten sozialen, personalen und interkulturellen Kompetenzen ins Berufsleben starten
- Ziel 6:** Unterstützung der Ziele des SGB II durch zusätzliche sozialpädagogische Angebote u. a. bei der Integration in Berufsvorbereitung und Ausbildung, bei der Integration in Arbeitsgelegenheiten bzw. bei der Integration in Beschäftigung und Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt (u. a. Förderung der Mobilität, Entwicklung interkultureller Kompetenzen)

4. Handlungsfelder

In nachfolgenden Handlungsfeldern sind die allgemeinen Aufgabenstellungen im Rahmen der Umsetzung des Programms in den nächsten drei Jahren zu bearbeiten:

- (1) Erarbeitung einer **Strategie zur Erhöhung der Wirksamkeit schulischer und sozialpädagogischer Handlungsansätze in den Förderzentren Nord, Mitte, Süd** sowie an der Berufsbildenden Schule für Jugendliche mit Förderbedarf unter Einbeziehung des Kultusministeriums, der schulfachlichen Referenten/-innen sowie der Leiter/-innen der Förderzentren und der BBS VII
- (2) **Auswertung der Erfahrungen der „Produktiven Schulen“ und Sonderschulformen** mit ausgewählten Sekundar- und Förderschulen sowie dem Sozialen Dienst und Ableitung von Schlussfolgerungen für die konzeptionelle Gestaltung des Leistungsbereiches „Kooperation Jugendhilfe–Schule“.
- (3) **Zielgruppenanalyse:** qualitative und quantitative Beschreibung (Entwicklung von Kriterien zur Entscheidung, ob ein Jugendlicher Teil der Zielgruppe entsprechend § 13 der Jugendhilfe ist, ebenso eine Abgrenzung zu Leistungen der Erziehungshilfe und Leistungen nach dem SGB II/III.)
- (4) **Bestandsanalyse der vorhandenen Angebote der Jugendsozialarbeit** und deren Wirksamkeit sowie Analyse von Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen
- (5) **Differenzanalyse vorhandener und notwendiger Netzwerke** zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung junger Menschen
- (6) **Methodenbeschreibung der Netzwerkarbeit** in den Beratungsangeboten der Jugendsozialarbeit, insbesondere im „Magdeburger Jugendnetz für Arbeit und Zukunft“ (u. a. in Zusammenarbeit mit dem AIB-Projekt) und bei Bedarf Entwicklung von Methodenworkshops zur Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen im Netzwerk
- (7) **Analyse der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten** nach § 16 (3) SGB II und ABM nach § 16 (1) SGB II i. V. m. § 260 ff SGB III – Darstellung ihrer Struktur (GISE, AQB, u. a.) und Umsetzung, Untersuchung der Wirksamkeit der Maßnahmen
- (8) **Kooperationsvereinbarung** entwerfen/abstimmen/beschließen/in praktisches Alltagshandeln umsetzen, „Schnittstellenbremsen“ reduzieren, Erfolgsindikatoren festlegen, stetig Ergebnisse/Wirkungen evaluieren.
- (9) Erarbeitung und ständige **Aktualisierung eines Angebots- und Maßnahmenkatalogs** „Hilfen beim Übergang Schule-Beruf-Arbeitswelt“, in dem geeignete und notwendige Organisationen, Leistungen und Leistungserbringer der erforderlichen Netzwerke inkl. der Ausbildungsträger kurz dargestellt sind (unter Beteiligung der Träger)
- (10) **Profilierung des vorhandenen Gesamtsystems der Jugendhilfe** als unterstützendes System für die Arbeitsvermittler/Fallmanager in der ARGE, um Jugendliche mit Problemlagen an der 1. und 2. Schwelle in schulische oder berufliche Maßnahmen oder in Arbeit zu vermitteln unter Einbindung von
- Orientierungshaus
 - Jugendwerkstätten
 - Soziale Dienste/Streetwork
 - KJFE/Jugendmigrationsdienste
 - Beratungsstellen
 - Einrichtungen der Erziehungshilfen
 - Internationale Jugendbegegnungen, Bildungsmaßnahmen, Jugendarbeit

5. Entlastungspotential präventiver Maßnahmen für öffentliche Haushalte – exemplarische Darstellung

Am Beispiel des Beratungsangebotes „Magdeburger Jugendnetz für Arbeit und Zukunft“ soll exemplarisch dargestellt werden, welchen Beitrag Präventionsmaßnahmen zur Entlastung öffentlicher Haushalte zu leisten im Stande sind.

Da in Arbeit vermittelte Teilnehmer/-innen im Jahr 2004 im Anschlussprojekt „Start“ des Netzwerkpartners Bildung & Beruf e. V. bis zu 6 Monaten weiterbetreut wurden und aus diesem Projekt eine Statistik vorliegt, kann real davon ausgegangen werden, dass ca. 50 % der in Arbeit bzw. betriebliche Ausbildung vermittelten Jugendlichen diesen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz auch dauerhaft (für diese Rechnung mindestens 1 Jahr) behalten.

Die durchschnittlichen Aufwendungen öffentlicher Haushalte können nur geschätzt werden. Zugrunde gelegt wurde pro Person der Sozialhilfesatz von 289 EUR/Monat in Sachsen- Anhalt im Jahr 2004, die Kosten für eine angemessene Unterkunft und Heizung in Höhe von 299 EUR, einmalige Beihilfen, finanzielle Vergünstigungen anderer Art (z. B. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, evtl. Beiträge zur Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, verbilligte Nutzung von Nahverkehrsmitteln und kulturellen Einrichtungen, kostenlose KITA-Plätze etc.), kostenlose Beratungen durch kommunale Einrichtungen usw.

- Vermittlung in betriebliche Ausbildung (16) und Arbeit (48):	64
- dauerhaft in Beschäftigung (50 % der Vermittelten):	32
- durchschnittliche Aufwendungen öffentlicher Haushalte pro Person:	650 EUR

Einsparung monatlich	20.800 EUR
Einsparung jährlich	249.000 EUR

Wird davon ausgegangen, dass von den in Maßnahmen bzw. in außerbetriebliche Ausbildung vermittelten Teilnehmer/-innen ca. 10 % unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme dauerhaft in Beschäftigung integriert werden, ergibt sich zusätzlich Folgendes:

- Vermittlung in Maßnahmen bzw. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen:	180
- dauerhaft in Beschäftigung nach durchlaufener Maßnahme (10 % der Vermittelten):	18
- durchschnittliche Aufwendungen öffentlicher Haushalte pro Person:	650 EUR

Einsparung monatlich	11.700 EUR
Einsparung jährlich	140.400 EUR
Gesamteinsparung jährlich	389.400 EUR

In der Gegenüberstellung dazu bekam das Projekt 2004 folgende Zuwendungen:

Jugendamt	ca. 105.000 EUR
Agentur für Arbeit	ca. 140.175 EUR
zzgl. Stiftungsgelder der Stadtsparkasse Magdeburg und Eigenmittel der Träger	
Gesamtprojektkosten	ca. 280.350 EUR

Damit ergibt sich für öffentliche Haushalte eine **jährliche Ersparnis von ca. 109.050 EUR.**

6. Kosten- und Finanzierungsplanung für den Zeitraum Januar 2006 bis Dezember 2008

Progr.	Maßnahme	Unterabschnitt	2005 in EUR			Gesamt-kosten
			Gesamt-kosten	Anteil JA §§ 11 – 16 SGB VIII	andere Finanzierungsquellen	
1	Schulverweigerer-Projekte: RIK-H Werk-Statt-Schule	1.45200.718000 1.46000.414-445.. 1.46800.520-654..	100.000	25.000	50.000 Kultusministerium 25.000 Hort- und Trägermittel	100.000
sind Teil der Gesamtkosten der kommunalen Jugendwerkstatt						
2	Schulsozialarbeit (Fröbel, Müntzer, Weitl.-SKS)	1.45200.718000	136.000	124.000	12.000 Trägermittel	145.000
	Schulsozialarbeit Förderzentren/ BBS VII	1.45200.718000	-	-	-	29.300
3	Projekt „Mädchen nach innen – Jungen nach rechts?“	1.45200.718000	120.500	90.300	30.200 Landes-, Dritt- und Trägermittel	120.000
4	Projektideenwettbewerb	1.45200.718000	-	-	-	10.000
9	Projekte der Familienbildung	1.45300.718000	38.000	35.000	3.000 Trägermittel	38.000
10	Magdeburger Netzwerk für Arbeit und Zukunft	1.45200.718000	282.000	110.800	140.000 ARGE 15.000 Stiftung 16.200 Trägermittel	294.000
11	EQUAL-Projekte: BERTA Profiling	1.45200.718000	92.000 90.700	25.000 3.000	67.000 EU, ARGE, Träger 87.700 EU, ARGE, Träger	223.000 173.000
12	Jugendwohnen	1.45200.718000 1.45500.770000	105.000	105.000	-	176.000
13	Jugendmigrationsdienste	1.46000.718000 1.45100.718000	20.000	16.400	3.600 Trägermittel	20.000
14	DROBS	1.46500.718000	227.400	121.000	106.400 Land, Trägermittel	250.000
15	Multiplikatorenschulungen	1.45200.718000	-	-	-	3.000
17	Jugendwerkstätten	1.46000.414-445.. 1.45200.718000 146800.520-718..	910.700	780.700	130.000 Trägermittel, Kultusministerium, ARGE, u. w.	958.700
18	Projekt “Die Chance”	1.45200.718000	134.000	36.000	98.000 ARGE	134.000
zuzüglich Nutzung kommunaler Jugendwerkstatt im Wert von 63.000						

Progr.	Maßnahme	Unterabschnitt	2005 in EUR			Gesamt-kosten
			Gesamt-kosten	Anteil JA §§ 11 – 16 SGB VIII	andere Finanzierungsquellen	
Ge-sam-t			2.256.300	1.472.200	784.100	2.674.000

Progr.	Maßnahme	Unterabschnitt	2007 in EUR			Gesamt-kosten
			Gesamt-kosten	Anteil JA §§ 11 – 16 SGB VIII	andere Finanzierungsquellen	
1	Schulverweigerer-Projekte: RIK-H Werk-Statt-Schule	1.45200.718000 1.46000.414-445.. 1.46800.520-654..	100.000	25.000	50.000 Kultusministerium 25.000 Hort- und Trägermittel	100.000
sind Teil der Gesamtkosten der kommunalen Jugendwerkstatt						
2	Schulsozialarbeit (Fröbel, Müntzer, Weitl.-SKS)	1.45200.718000	150.000	135.000	15.000 Trägermittel	116.000
	Schulsozialarbeit Förderzentren/ BBS VII	1.45200.718000	129.800	123.800	6.000 Trägermittel u. w.	234.000
3	Projekt „Mädchen nach innen – Jungen nach rechts?“	1.45200.718000	120.000	68.000	52.000 Aktion Mensch u.w.	120.000
4	Projektideenwettbewerb	1.45200.718000	-	-	-	-
9	Projekte der Familienbildung	1.45300.718000	48.000	45.000	3.000 Trägermittel	58.000
10	Magdeburger Netzwerk für Arbeit und Zukunft	1.45200.718000	324.000	44.000	280.000 ARGE und Trägermittel	325.000
11	EQUAL-Projekte: BERTA Profiling	1.45200.718000	162.000 87.000	42.000 2.700	120.000 EU, ARGE, Träger 84.300 EU, ARGE, Träger	-
12	Jugendwohnen	1.45200.718000 1.45500.770000	180.000	180.000	-	180.000
13	Jugendmigrationsdienste	1.46000.718000 1.45100.718000	23.000	20.000	3.000 Trägermittel	23.000

Progr.	Maßnahme	Unterabschnitt	2007 in EUR			Gesamt-kosten
			Gesamt-kosten	Anteil JA §§ 11 – 16 SGB VIII	andere Finanzierungsquellen	
14	DROBS	1.46500.718000	257.000	137.000	120.000 Land, Trägermittel	265.000
15	Multiplikator-schulungen	1.45200.718000	3.000	3.000	-	3.000
17	Jugendwerkstätten	1.46000.414- 445.. 1.45200.718000 1.46800.520-718..	973.400	860.400	113.000 Trägermittel, Kultusministerium, u. w.	986.000
18	Projekt "Die Chance"	1.45200.718000	137.000	-	137.000 ARGE	137.000
			zuzüglich Nutzung kommunale Jugendwerkstatt im Wert von 63.000			
Ge-sam-t			2.694.200	1.685.900	1.008.300	2.547.000

Erläuterungen zur Deckung des Finanzbedarfs:

2006 – Die erforderlichen Mittel werden in folgenden Haushaltsstellen prioritär bereitgestellt:

UA 1.45100.718000	288.000 EUR
UA 1.45200.718000	568.000 EUR
UA 1.45300.718000	35.000 EUR
UA 1.45500.770000	8.620.000 EUR
UA 1.46000.414 – 445000	1.883.500 EUR
UA 1.46000.718000	2.197.300 EUR
UA 1.46500.718000	293.000 EUR
UA 1.46800.520 – 654000	97.100 EUR
UA 1.46800.718000	490.000 EUR

2007 – Der Aufwuchs von 2006 zu 2007 in Höhe von 130.500 EUR wird wie folgt gedeckt:

1. Umwidmung von Mitteln, die für die Realisierung von städtischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geplant sind (zukünftig Umsetzung der ABM in den Gesellschaften AQB und GISE), in die Haushaltsstelle 1.45200.718000.

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss/Eigenanteil</u>
UA 1.46000	297.300 EUR	231.900 EUR	65.400 EUR
UA 1.40700	37.100 EUR	27.800 EUR	9.300 EUR
UA 1.23000	139.900 EUR	106.300 EUR	33.600 EUR
Gesamt :			108.300 EUR

2. Durch eine veränderte Prioritätensetzung im Bereich der Leistungserbringung nach §§ 11 – 16 SGB VIII – Jugendarbeit – Familienbildung (u. a. Reduzierung der

Projektmittel für die Jugendarbeit) werden weitere 22.200 EUR für das Programm bereitgestellt.

3. Sobald sich im Punkt 1 eine Reduzierung der Deckungsquelle ergibt, ist diese durch eine Erhöhung des Mittelansatzes im Punkt 2 auszugleichen.

2008 – Der Aufwuchs von 2007 zu 2008 in Höhe von 51.100 EUR wird wie folgt gedeckt:

Analog dem Punkt 1 des Jahres 2007 erfolgt eine Umwidmung von Mitteln in Höhe von 51.100 EUR aus nachfolgend aufgeführtem Unterabschnitt in den Unterabschnitt 1.45200.718000:

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss/Eigenanteil</u>
UA 1.21100	279.800 EUR	212.600 EUR	67.200 EUR

7. Darstellung des jugendpolitischen Programms auf Maßnahmeebene

In der nachfolgenden Übersicht sind die Maßnahmen/Initiativen der Jugendhilfe dargestellt, welche die soziale und berufliche Integration junger Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg unterstützen. Sie werden als geeignet und notwendig eingeschätzt.

Ziele	Aufgaben	Verantwortlichkeiten
<p>Förderung der beruflichen Frühorientierung</p> <p>Senkung der Quote der Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss</p> <p>Senkung der Quote von Schulverweigerungen</p> <p>Verbesserung des Schulklimas an den MD Schulen</p> <p>Erhöhung der Erziehungskompetenzen der Eltern</p>	<p>1. Sicherung der Angebote für Schulverweigerer:</p> <p>1. Reintegrationsklasse mit besonderem Hortangebot (RIK-H) des Internationalen Bundes für Sozialarb. frühzeitige Vermeidung von Schulversagen / Schulverweigerung)</p> <p>2. Projekt „Werk-Statt-Schule“(W-S-S) der Jugendwerkstatt des Jugendamtes MD (Jugendliche werden auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses und die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet)</p> <p>2. Sicherung und Erweiterung der vorhandenen Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Berufs- und Lebenswegplanung - Demokratie lernen und leben - Alternative Lernformen - Abbau von Schulunlust - außerunterrichtliche Bildungsarbeit 	<p>Kultusministerium (KUMI) Fr.-Naumann-SKS Jugendamt (JA) freier Träger</p>

Ziele	Aufgaben	Verantwortlichkeiten
<p>Verbesserung gruppen-interner Kommunikations- und Konfliktkultur</p> <p>Reduzierung von</p>	<p>- Elternarbeit etc.</p> <p>Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Fröbel-Förderschule, der „W. Weitling“ und der „Th. Müntzer“- Sekundarschule sowie 30 Std./Woche schulübergreifend Bis 2007 ist das Leistungsangebot durch Leistungsverträge abgesichert. Ab 2008 wird die Weiterführung auf der Basis von 30 Wo/h pro Fachkraft berechnet.</p> <p>Schaffung von 2 Schulsozialarbeiterstellen pro Förderzentrum (FZ) mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung bei besonderen Problemlagen - schulübergreifende Angebote für die Schulen des Förderzentrums, u.a. Initiierung von Frühabgängerseminaren (Berufliche Orientierung für Schüler/-innen, die vor der 8. Klasse die Schule verlassen) oder von Projekten zur Verbesserung der Schulkultur <p>Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle an der BBS VII (Berufsschule für Jugendliche mit Förderbedarf) mit dem Schwerpunkt der Initiierung von Projekten zur Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Jugendlichen durch sozialpädagogische Gruppenangebote sowie der individuellen Begleitung und Unterstützung der Lehrkräfte bei der Anwendung des BOA- Begleitbogen-Verfahrens</p> <p>Die inhaltliche Umsetzung des Programmteils „Jugend- und Schulsozialarbeit an Magdeburger Schulen“ ist vollumfänglich nur möglich, wenn die Fachkräfte mit 40 Stunden pro Woche zum Einsatz kommen. Derzeitig muss jedoch davon ausgegangen werden, dass nur 30 Stunden pro Woche realistisch zu finanzieren sind. Sollte sich die finanzielle Situation verbessern, z. B. durch die Bereitstellung von Drittmitteln oder die Auflage eines Landesprogramms für Schulsozialarbeit ist die Absicherung dieses Programmteiles mit 40 Wochenstunden pro Fachkraft zu gewährleisten.</p> <p>3. Weiterführung des Projektes „Mädchen nach innen – Jungen nach rechts? – Geschlechtsbezogene Bildungsarbeit zur Identitätsfindung Jugendlicher“ der</p>	<p>Jugendamt Spielwagen Deut. Familienverband Schulen</p> <p>Jugendamt freie Träger Leiter der Förderzentren Schulen</p> <p>Jugendamt Kultusministerium BBS VII freier Träger</p> <p>Jugendamt Katholische Erwachsenenbildung</p>

Ziele	Aufgaben	Verantwortlichkeiten
<p>Ausgrenzung und Diskriminierung</p> <p>Erhöhung der Erziehungskompetenzen der Eltern</p> <p>Förderung der kreativen Lösungssuche für neue Handlungsansätze im Arbeitsfeld „Kooperation Jugendhilfe-Schule-Wirtschaft“</p>	<p>Katholischen Erwachsenenbildung (mit 2 pädagogischen Mitarbeiter/-innen) mit den Schwerpunkten: Projektwochen, Seminare und Bildungsfahrten für Schüler/-innen zu Themen wie Berufs- und Lebenswegplanung, Konflikte, Demokratie etc. sowie Elternabende und Multiplikatorenfortbildungen</p> <p>4. Projektideenwettbewerb „Jugendhilfe-Schule“, u. a. zur Unterstützung der Berufs- und Lebensplanung Jugendlicher durch die Schule</p> <p>5. Ideenbörse und Workshop zur Thematik „Förderung der beruflichen Frühorientierung in Kooperation zwischen Schulen, Wirtschaft und Jugendhilfe“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung von Berufsfindungsseminaren für Schüler/-innen der 7. Klassen der Sekundarschulen in Kooperation zwischen Schulen, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit (Ziel: verbindliche Einbeziehung der Berufsberatung) <p>- Gespräch mit dem Kultusministerium und der Agentur für Arbeit zu modellhafter Kofinanzierung</p> <p>6. Unterstützung des „Girls-day`s“ durch Einbeziehung der AG Gemeinwesenarbeit (Nutzung der Mitwirkung von Firmen bzw. Interessenvertreter der Unternehmen)</p> <p>7. Gemeinsame Ausschusssitzungen von Jugendhilfe- und Bildungsausschuss zu speziellen Themenschwerpunkten</p>	<p>Sekundar- und Förderschulen</p> <p>Jugendamt freie Träger Sekundar- und Förderschulen Vertreter der Wirtschaft Jugendforum Kultusministerium Agentur für Arbeit</p> <p>Vertreter des Jugendamtes in den einzelnen AG GWA</p> <p>Jugendamt</p>
<p>Erhöhung der Beratungskompetenzen der Mitarbeiter/-innen</p>	<p>8. Initiierung von Weiterbildungsangeboten für Lehrer/-innen und pädagogische Mitarbeiter/- innen, u. a. in Form regionaler Workshop`s mit Sozialarbeiter/-innen der Sozialen Dienste</p>	<p>Jugendamt Kultusministerium freie Träger Schulen</p>
<p>Erhöhung der Erziehungskompetenzen der Eltern</p>	<p>9. Initiierung und Weiterentwicklung von Angeboten zur Erhöhung der Erziehungskompetenzen von Eltern (Familienbildungswochenenden, Eltern-Schule etc.)</p>	<p>Jugendamt freie Träger (u.a. Caritas, DFV, AWO, MAPP)</p>
<p>Erhöhung der Anzahl der Jugendlichen, die durch</p>	<p>10. Sicherung und Weiterentwicklung des „Magdeburger Jugendnetzes für Arbeit und Zukunft“ als Dienstleistungs- und Serviceangebot für die Fallmanager/-</p>	<p>Jugendamt ARGE freie Träger (BAJ,</p>

Ziele	Aufgaben	Verantwortlichkeiten
<p>Beratung und Begleitung individuelle Netzwerke auf- und ausbauen und persönliche Berufs- und Lebensziele entwickeln</p> <p>Senkung der Quote von Jugendlichen, die eine Berufsvorbereitung oder Ausbildung abbrechen</p> <p>Senkung der Anzahl benachteiligter Jugendlicher, die keine Berufsausbildung aufnehmen können (erhöhter sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf)</p> <p>Entwicklung sozialer und Individualkompetenzen zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung</p> <p>Förderung der Partizipation junger Menschen in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens</p> <p>Erhöhung der Anzahl junger Menschen, die ein ausreichendes Maß an Konflikt- und Entscheidungskompetenz sowie an Eigenverantwortung entwickeln konnten.</p> <p>Erhöhung der Anzahl</p>	<p>innen der ARGE und als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, ARGE und Agentur für Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung mit der ARGE zur Umsetzung und Finanzierung des Netzwerkes mit einer Kapazität von 80 Teilnehmer/-innen als das Serviceangebot für die Fallmanager/-innen - Erweiterung des Beratungsangebotes „MD Jugendnetz“ für Jugendliche, die außerhalb des Rechtskreises des SGB II leben und für koordinierende Aufgaben im Rahmen der Abstimmung von Hilfeangeboten, der Bedarfsanalyse und Evaluation von Angeboten <p>11. Sicherung der Umsetzung des EQUAL- Projektes im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft „Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt – BIBER“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung des Projektes „BERTA Berufliche Rehabilitation – Tätigsein – Arbeiten“ des IB für Sozialarbeit, Angebot der sozialpädagogischen Betreuung zur sozialen und beruflichen Integration behinderter junger Frauen mit Kind/ern (Kapazität 2 x 8 Frauen, Beauftragung im Einzelfall) • Weiterführung des Projektes „Ressourcenorientiertes Profiling für Menschen mit Behinderungen“ (Prognoseerstellung durch Eignungsfeststellung mit dem Ziel, eine Vereinbarung über das Vorgehen zu treffen, wie ein Arbeitsplatz erfolgreich gefunden und eingenommen werden kann), Kapazität von 250 Teilnehmer/-innen über den gesamten Zeitraum <p>12. Sicherung und Ausbau des Angebotes „Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung im Rahmen des Jugendwohnens“ mit dem vorrangigen Ziel der Vermittlung von Kompetenzen für eine eigenständige Lebensführung (Kapazität bis zu 15 Plätze gem. § 13 Abs. 1 und 5 Plätze § 13 Abs. 3 SGBVIII, Beauftragung im Einzelfall)</p>	<p>B&B, ABV, IB f. SA)</p> <p>Jugendamt IB für Sozialarbeit</p> <p>Jugendamt Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion MD/ Braunschweig (ABV)</p> <p>Jugendamt IB für Sozialarbeit</p>

Ziele	Aufgaben	Verantwortlichkeiten
<p>jugendlicher Migranten/-innen, die sich in gesellschaftliche und soziale Strukturen integriert fühlen und eine berufliche Perspektive aufbauen konnten.</p> <p>Erhöhung des Anteils junger Menschen, die in Krisensituationen durch alternative Sicht- und Handlungsweisen zu eigenen Lösungsansätzen finden</p> <p>Abbau von „Schwellenängsten“ bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten</p> <p>Erhöhung der Beratungskompetenz bei Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe, der Schulen und der beruflichen Förderung</p> <p>Erhöhung der Transparenz bei der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten für die jungen Menschen und die pädagogischen Fachkräfte</p> <p>Erhöhung der Anzahl benachteiligter junger Menschen, die durch</p>	<p>13. Weiterführung und Ausbau der Jugendmigrationsdienste als Einrichtungen zur Beratung, Begleitung und Bildung von jugendlichen Migranten/-innen sowie zur Koordinierung und Vernetzung gezielter Hilfen für die soziale und berufliche Integration der Zielgruppe</p> <p>14. Sicherung und Ausbau des Beratungsangebotes der „Drogen- und Suchtberatungsstelle DROBS“ mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung, Begleitung, Vermittlung von Konsumenten legaler und illegaler Substanzen bzw. Essstörungen - Erziehungs- und Jugendberatung - Initiierung von Hilfen zur Selbsthilfe - Angebote im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes <p>15. Initiierung von Multiplikatorenschulungen zu den Themenfeldern „Sucht und Schulden“ für Mitarbeiter/-innen aus Freizeiteinrichtungen, Jugendwerkstätten, Einrichtungen der beruflichen Bildung</p> <p>16. Weiterentwicklung und verbindliche Einführung des Instrumentariums der „BOA- Arbeitsgruppe- Berufliche Orientierung und Ausbildung“ (BOA-Begleitbögen, Förderpläne, Visualisierungshilfen etc.) in allen Förderschulen der Stadt, der BBS VII, und bei allen Bildungsträgern, die Berufsvorbereitungs- und Förderlehrgänge sowie niederschwellige Angebote zur beruflichen Förderung umsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - verbindliche Absprachen zur Nutzung der Materialien durch Berufsberater/-innen, Arbeitsvermittler/-innen und Fallmanager/-innen der Agentur für Arbeit und der ARGE <p>17. Sicherung der Angebote und der Qualitätsstandards in den fünf Jugendwerkstätten (vgl. Anlage 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufliche Orientierung, Motivation und individuelle Betreuung junger Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf 	<p>Jugendamt AWO IB für Sozialarbeit</p> <p>Jugendamt DPWV Landesverwaltungsamt</p> <p>Jugendamt freie Träger</p> <p>Jugendamt BOA- Arbeitsgruppe Agentur für Arbeit ARGE</p> <p>Jugendamt ARGE BAJ-Magdeburg Die Brücke-Magdeburg DPWV Evangel. Kirchenkreis</p>

Ziele	Aufgaben	Verantwortlichkeiten
<p>niederschwellige Angebote einen Zugang zu Berufsvorbereitung, Ausbildung und Qualifizierung gefunden haben und ein hohes Maß an Schlüsselqualifikationen entwickeln</p> <p>Förderung der Vernetzung und professionellen Kooperation der verschiedenen Dienste und Einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten in einer produktorientierten Arbeitsweise; - Förderung von sozialen und Individualkompetenzen; - Steigerung des Anforderungsprofils entsprechend der individuellen Entwicklungsschritte der Jugendlichen; - Verbindlichkeit durch Zielvereinbarungen im Rahmen der Förderpläne (Bestandteil der Eingliederungsvereinbarungen bei Alg-II-Empfäng.); - betriebliche Praktika und Bildungsmodule; <p>18. Weiterführung des Projektes „Die Chance“ – Freiwilliges Soziales Trainingsjahr in Kooperation mit der kommunalen Jugendwerkstatt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederschwelliges Angebot zur beruflichen Orientierung für junge Menschen mit besonders intensivem Unterstützungsbedarf (Vorstufe zu den Fördermaßnahmen der Berufsvorbereitung bzw. zu Arbeitsverhältnissen); - Verbindung von Modulen der Motivation und Orientierung mit sozialpädagogischer Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit, mit Bildungsangeboten und mit zeitlich gestaffelten betrieblichen Praktika); - Betreuungsauftrag für 6 Monate pro Jugendlicher <p>19. Workshop zur Profilierung der Jugendwerkstätten mit Vertretern/-innen der ARGE</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektplanung und –entwicklung - Analyse der Wirksamkeit der Jugendwerkstätten für die Zielgruppe der Alg-II-Empfänger/-innen <p>20. Workshop zur Profilierung der Jugendwerkstätten aus jugendhilfespezifischer Sicht mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Wirksamkeit der Jugendwerkstätten im System der Jugendhilfe allgemein - bedarfsgerechte Weiter- und Neuentwicklung von Angeboten 	<p>Jugendamt ARGE IB für Sozialarbeit</p> <p>Jugendamt ARGE alle fünf Jugendwerkstätten</p> <p>Jugendamt Vertretern/-innen des Sozialen Dienstes, ausgewählter Schulen von Einrichtungen der Jugendhilfe und der Berufsberatung</p>

Ziele	Aufgaben	Verantwortlichkeiten
	<ul style="list-style-type: none">- Analyse der Zielgruppenwirksamkeit- Analyse der Kooperationsstrukturen und deren Wirksamkeit Einführung des Controllingverfahrens in Jugendwerkstätten	alle fünf Jugendwerkstätten